

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

An:
BMK
v5@bmk.gv.at

Kopie:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.483.004

BMEIA - I.5 (Allgemeines Völkerrecht)
abt15@bmeia.gv.at

Mag. Franziska Ramharter
Mag. Daniel Kreuzhuber
Sachbearbeiter

+43 50 11 50-3300
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abt15@bmeia.gv.at zu richten

zu GZ: 2020-0.364.773
vom 24. Juli 2020

Begutachtung; BMK; Entwurf zur Änderung von ChemG 1996, Bundeskriminalamt-Gesetz, Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009 und Biozidproduktegesetz, Stellungnahme des BMEIA

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung.

In inhaltlicher Hinsicht

In Art. 1 Z 8 und Z 9 des Entwurfs wird auf Unionsrechtsakte „*in der jeweils geltenden Fassung*“ verwiesen. Dazu ist folgendes anzumerken:

Nach Rz. 43 des vom BKA-VD herausgegebenen EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 gilt: Generelle Verweisungsbestimmungen im Sinne der RL 62 der Legistischen Richtlinien 1990 sind nicht so zu formulieren, dass auch Rechtsquellen des Unionsrechts „*in ihrer jeweiligen Fassung*“ anzuwenden sind. Dies ergibt sich aus der (grundsätzlichen) verfassungsrechtlichen Unzulässigkeit dynamischer Verweisungen auf Rechtsvorschriften einer anderen normsetzenden Autorität (vgl. RL 63 der Legistischen Richtlinien 1990).

Die detaillierte Prüfung des Entwurfs im Hinblick auf dessen Konformität mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung bleibt dem ff. BMJ vorbehalten.

Wien, am 02. September 2020

Für den Bundesminister:

Dr. Helmut Tichy

Elektronisch gefertigt

Beilagen: